

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 15. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2014) und **Antwort**

Ergebnisse der Berufsbildungsreife 2014 III – wie sind die Maßnahmen zur besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu bewerten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Bildungsverwaltung gibt in ihrer Pressemitteilung vom 29. August an, „die zahlreichen Unterstützungssysteme verstärkt an die Schulen mit schwachen Lernergebnissen herantragen“ zu wollen. Was ist hier jeweils konkret geplant hinsichtlich des Einsatzes von Fachcoaches/der prozessbegleitenden Schulberatung; schulinterne Fortbildungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung; Einsatz von Schulcoaches über das Bonusprogramm; Organisation von zusätzlichem Förderunterricht in den Prüfungsfächern; proSchul; Einrichtung von Praxisklassen/Produktives Lernen; Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets und wie viele Schulen/ Schulklassen/ SchülerInnen kamen bisher in den Genuss der jeweiligen Maßnahmen? Wie sollen diese Anzahlen gesteigert werden? Wie hoch sind die Mittel für diese zusätzlichen Maßnahmen? Wie wird der Informationsfluss über diese Programme an die Schulen sichergestellt?

Zu 1.: proSchul unterstützt längerfristig die Fachbereiche von Schulen mit unterdurchschnittlichen Schulleistungsergebnissen durch den Einsatz von Fachcoaches in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Naturwissenschaften. Die Lehrkräfte werden in den Fachbereichen kurzfristig bei der Erarbeitung von Konzepten zur systematischen Prüfungsvorbereitung und langfristig bei der Entwicklung einer veränderten Unterrichtsgestaltung beraten und unterstützt.

Die Schulen analysieren die Ergebnisse der Berufsbildungsreife und leiten aus diesen Ergebnissen ihren Fortbildungsbedarf ab. Die zentralen Prinzipien der schulinternen Fortbildung sind die Bedarfs- und Nachfrageorientierung. Die von der Schulleitung angeforderten Fortbildungsbedarfe werden durch die regionale Fortbildung, ggf. unter Einbeziehung von externen Expertinnen und Experten, schulintern durchgeführt. Es finden inzwischen über 50 % der Fortbildungen an den Schulen statt.

Die Organisation von zusätzlichem Förderunterricht in den Prüfungsfächern Deutsch und Mathematik liegt in der Eigenverantwortung der Schule.

Im „Bonusprogramm“ entscheiden die Schulen eigenverantwortlich über den Einsatz der zusätzlichen Mittel aus dem Programm entsprechend der konkreten Zielstellung der Schule. Dabei sind die vielfältigen Vorhaben der Einzelschulen immer dem Programmziel untergeordnet, Bildungsbenachteiligung abzubauen. Das Erreichen von Schulabschlüssen durch zusätzliche Förderung ist ausgewiesenes Programmziel.

Die Maßnahmen reichen von der Fortbildung der Lehrkräfte, zusätzlichen lernunterstützenden Angeboten wie Lerncoaches, über sozialpädagogische Stützungsangebote bis zu verstärkter Elternarbeit und Einbeziehung freier Träger der Jugendhilfe aus dem sozialen Umfeld der Schulen.

Im Schuljahr 2014/2015 wurden in enger Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht im Rahmen der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens an Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen Praxislerngruppen¹ für 907 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 an 44 Schulen eingerichtet (Stand: 16.09.2014). An Praxislerngruppen können Schülerinnen und Schüler teilnehmen, für die voraussichtlich im herkömmlichen Unterricht kein Schulabschluss erreichbar erscheint. Die Anzahl der Teilnehmer wird schuljährlich bedarfsorientiert festgelegt und ggf. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gesteigert.

Das „Produktive Lernen“ findet im Schuljahr 2014/2015 an insgesamt 23 Schulstandorten statt. Am Ende des Schuljahres 2013/2014 haben 368 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 das „Produktive Lernen“ verlassen (davon 260 mit einem Schulabschluss, das entspricht einer Abschlussquote von 70,7 %).

¹ Der Begriff „Praxisklassen“ findet seit Auslaufen der Hauptschulen keine Verwendung mehr.

Für die Einrichtung von Praxislerngruppen und für das „Produktive Lernen“ sind im Rahmen des Dualen Lernens in den Haushaltsjahren 2014/2015 im Ansatz Mittel in Höhe von 1,9 Mio. Euro für 2014 und 2,0 Mio. Euro für 2015 vorgesehen. Der Ansatz 2014 wurde haushaltswirtschaftlich durch Ausnutzung der Deckungsfähigkeit um rd. 1,45 Mio. € erhöht. Eine Mittelkonkurrenz zwischen den Maßnahmen Praxislerngruppen und Produktives Lernen besteht nicht.

BuT-Lernförderung als weitere unterstützende Maßnahme wird zunehmend von den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern genutzt. Angaben zu der Entwicklung der Teilnehmerzahlen finden sich in der Beantwortung der Frage 5.

Die Schulen haben Kenntnis von den Unterstützungssystemen. Die regionale Schulaufsicht berät die Schule hinsichtlich des Einsatzes von Unterstützungssystemen zur gezielten Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik.

2. Welche Maßnahmen zielen besonders auf die Verbesserung der Leistungen in Mathematik ab und inwiefern sind diese zielgruppengenau ausgerichtet bzw. speziell für die Gemeinschaftsschulen angedacht?

Zu 2.: Die Fachcoaches Mathematik unterstützen und beraten die Lehrkräfte im Fachbereich Mathematik kurzfristig bei der Erarbeitung von Konzepten zur systematischen Prüfungsvorbereitung und langfristig bei der Entwicklung einer veränderten Unterrichtsgestaltung.

Um die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik bereits in der Grundschule zu stärken, werden in der regionalen Fortbildung in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Lehrerbildung Mathematik Halbjahreskurse zu vier Leitlinien der Grundschulmathematik angeboten, die insbesondere für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte konzipiert sind. Diese Fortbildungsreihen sind pro Halbjahr für 120 Teilnehmende angelegt. Im Rahmen des gesamtstädtischen Fortbildungsschwerpunkts „Durchgängige Sprachbildung“ nahmen 6.063 Pädagoginnen und Pädagogen an den Fortbildungen im Schuljahr 2013/2014 teil. Die Angebote zur Sprachbildung im Lernbereich Mathematik sind besonders nachgefragt.

Die Anfrage, ein passgenaues Fortbildungskonzept mit dem Schwerpunkt „Lernbereich Mathematik“ für die Gemeinschaftsschulen zu erarbeiten, wird derzeit geprüft.

3. Wie evaluiert der Senat die bisherige Wirkung der einzelnen Unterstützungssysteme und welche Aussagen sind hiernach über die Wirksamkeit der einzelnen Instrumente möglich?

Zu 3.: Die Schulberatung und Fortbildung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist ein komplexes Unterstützungssystem zur Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht. Die strategische Planung und Organisation der Beratung und Fortbildung richtet sich nach den Prinzipien von Erwachsenenbildung und Qualitätsmanagement aus, zu denen in unterschiedlichen nationalen und internationalen Studien Aussagen getroffen werden. Zentrale Prinzipien sind die Bedarfs- und Nachfrageorientierung. Die Angebote werden schulintern am Ort der praktischen Umsetzung durchgeführt. Inzwischen finden über 50% der Veranstaltungen schulintern statt.

Derzeit laufen zwei Untersuchungen zu Einzelaspekten im System der regionalen Fortbildung, die jedoch noch nicht abgeschlossen und insofern noch nicht veröffentlicht sind.

4. Wie wird insbesondere die Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets, speziell der Lernförderung, evaluiert?

Zu 4.: Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird in den Jahren 2013 bis 2016 eine bundesweite Evaluation der Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) durchgeführt. Das Land Berlin beteiligt sich an dieser bundesweiten Evaluation. In einem ersten Schritt erfolgte im Juli 2013 die Teilnahme an der bundesweiten Online-Befragung. Als Ergebnis der Befragung wurde der Bezirk Neukölln ausgewählt, dort im Rahmen einer Fallstudie die lokale Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Leistungen näher zu evaluieren.

5. Wie haben sich die Teilnehmerzahlen an Lernförderung über das BuT (Anzahl der Schulen / SchülerInnen) seit 2011 entwickelt?

Zu 5.: Seit dem Schuljahr 2011/2012 wird BuT-Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets angeboten. Für die letzten vier Monate des Kalenderjahres 2011 wurden keine statistischen Daten erfasst, weil die Verwaltungsstellen/Service-Kräfte in den Außenstellen der Senatsbildungsverwaltung erst aufgebaut wurden. Statisch erfasst werden die Teilnehmerzahlen und die Ausgaben pro Bildungsregion, nicht aber die Anzahl der Schulen, denen die Teilnehmenden angehören.

Entwicklung der Teilnehmerzahlen:

2012: 18.624

2013: 38.861

2014: 31.920 (Stand 30.06.2014)

6. Inwiefern plant der Senat von seiner Möglichkeit Gebrauch zu machen, den Kreis der Anspruchsberechtigten des BuT auszuweiten?

Zu 6.: Der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Leistungen der Bildung und Teilhabe ist in den §§ 28,29 SGB II, 34, 34a SGB XII und 6b BKGG gesetzlich festgeschrieben. Eine Steigerung der Inanspruchnahme der Leistungen kann nur durch erweiterte Auslegung der maßgeblichen Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt der einzelnen Leistungen erreicht werden. Bei der Leistung Lernförderung erwägt der Senat einen erweiterten Zugang zu dieser Leistung durch eine veränderte Auslegung des Begriffs „wesentliche Lernziele nach den schulrechtlichen Bestimmungen“. Zukünftig könnten neben den bereits bestehenden Anspruchsvoraussetzungen der Zugang zu besseren Abschlüssen und die Förderung der individuellen Sprachkompetenz als entscheidende Grundlage für das Erreichen der wesentlichen Lernziele ausgewiesen werden. Das Abstimmungsverfahren hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

7. Sieht der Senat Möglichkeiten zur Entbürokratisierung bei der Inanspruchnahme des BuT? Plant der Senat Entbürokratisierungsmaßnahmen und wenn ja, wie lauten diese?

Zu 7.: Im Nachgang der Veröffentlichung der berlin-einheitlichen Statistik für die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2013 sind alle an der Umsetzung beteiligten Behörden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahme der Leistungen zu benennen. Auf dieser Grundlage wird der Senat prüfen, ob neben den Maßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahme der Leistungen auch weitere Maßnahmen zur Entbürokratisierung umgesetzt werden können.

Die bundesgesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe werden trotz bereits erfolgter gesetzlicher Anpassungen in Bezug auf das Antragsverfahren und die Leistungserbringung nach wie vor kompliziert und verwaltungsaufwändig wahrgenommen. Der Senat hat sich seit Einführung dieser Leistungen zum 01.01.2011 auf Bundesebene immer dafür eingesetzt, dass gesetzliche Änderungen auch mit dem Ziel der Entbürokratisierung erfolgen.

Berlin, den 02. Oktober 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2014)